

# Schweizerische Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **41 (1965-1966)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

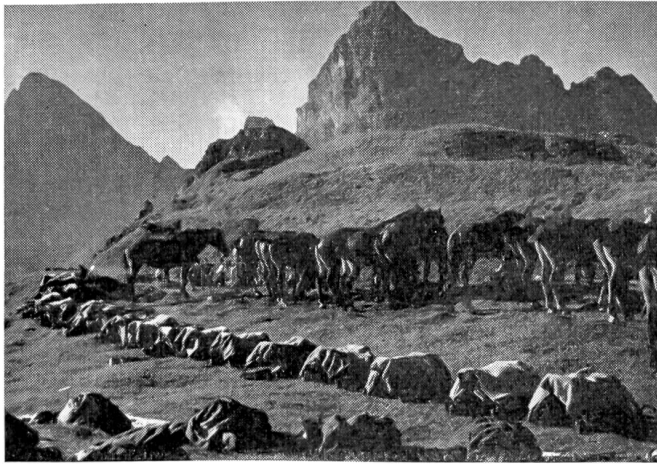
## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vor 25 Jahren

### Erinnerungen an den Dienst im Reduit

Diese Aufnahmen wurden im September und Oktober 1940 gemacht, nachdem im Juli der General auf dem Rütli den Reduitplan bekanntgegeben hatte.



Biwak einer Gebirgstrainkolumne auf einer Paßhöhe in der Innerschweiz.



Hänns Indergand, der bekannte Sänger zur Laute, singt auf einer Paßhöhe für die Soldaten eines Gebirgsinfanteriebataillons.

## Schweizerische Armee

### Militärische Beanspruchung von Wehrmännern mit Spezialkenntnissen

Eine der großen Stärken des Milizsystems liegt darin, daß es die in unserem Volk vorhandenen bedeutenden Werte an zivilem Können und Wissen unmittelbar der Armee dienstbar machen kann. Dies geschieht nach Möglichkeit schon anläßlich der Rekrutenaushebung. Hier werden die Stellungspflichtigen entsprechend ihrem bereits erlernten oder noch zu erlernenden Beruf militärisch eingeteilt. Auf diese Weise können im allgemeinen die Bedürfnisse der Armee an Spezialisten gedeckt werden.

In sehr vielen Fällen liegen die Verhältnisse jedoch so, daß sich die künftige Tätigkeit und die darin entwickelten Fähigkeiten des angehenden Soldaten anläßlich der Rekrutierung – also im 19. Altersjahr – noch nicht genügend überblicken lassen. Häufig treten spätere Berufswechsel ein, und vielfach muß die Rekrutierung nach Kriterien getroffen werden, die der späteren Tätigkeit des Wehrpflichtigen nicht in allen Teilen entspricht. In diesen nicht seltenen Fällen stellt sich in späteren Stadien der Entwicklung des Mannes das Bedürfnis nach Umteilung oder Versetzung innerhalb der Armee.

Aus dieser Ueberlegung erließ das Militärdepartement in den Jahren 1948 bis 1960 verschiedene Verfügungen, welche die Umteilung von Wehrmännern bestimmter Berufskategorien, wie Fachspezialisten des ABC-Dienstes, Personal der Radio Schweiz AG, Spezialisten der Betriebsstoffbranche, Berufsmüller usw. zum Gegenstand hatten.

Am 4. Juni 1963 erließ das Militärdepartement eine neue Verfügung, welche die bisherigen Erlasse aufhob und neu zusammenfaßte.

In dieser Verfügung, betreffend die Versetzung von Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen mit besonderen Kenntnissen wurde ein ausführlicher Katalog von Berufen erstellt, deren Träger auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse mit einer Spezialfunktion betraut werden, bzw. versetzt werden konnten. Zu den bereits aufgeführten Berufskategorien kamen dazu die dienst- und hilfsdienstpflichtigen Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Veterinäre sowie die Studierenden dieser Berufe, das Personal der Meteorologischen Zentralanstalt und ihrer Nebetriebe sowie die Angestellten des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung.

Um auch die Spezialkenntnisse der Träger von Berufen, die in der Verfügung vom 4. Juni 1963 nicht aufgeführt wurden, für die Armee noch vermehrt ausnützen zu können, erließ das Militärdepartement am 3. März 1966 eine neue Verfügung, betreffend Umteilung und Versetzung von Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen mit besonderen, im Zivilleben erworbenen Kenntnissen. Angesichts der ständig wachsenden Vielfalt verschiedenster Spezialberufe wurde in der Verfügung darauf verzichtet, einzelne Berufskategorien besonders zu nennen, sondern die bisherige Regelung wurde dadurch verallgemeinert, daß die Kontrollbehörden um Versetzung derjenigen Wehrmänner ersuchen oder deren Umteilung anordnen können, deren besondere Kenntnisse die Zuweisung einer in den Sollbestandtabellen vorgesehenen bestimmten Funktion rechtfertigen.

Nicht von dieser neuen Verfügung des Militärdepartementes werden folgende Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen erfaßt:

– Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte sowie Studierende dieser Berufe, sofern sie bereits eine Offiziersschule außerhalb der Sanitäts- bzw. der Veterinärtruppen begonnen oder absolviert haben und nicht von sich aus um Ver-

setzung zu den beiden erwähnten Truppengattungen nachsuchen;

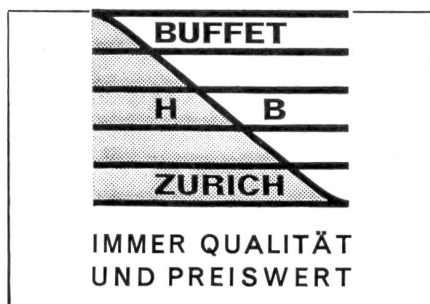
– Wehrmänner, die als Piloten in einer Formation der Fliegertruppen eingeteilt sind;

– andere Spezialisten, mit Ausnahme der Angehörigen medizinischer Berufe, die bereits auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse Träger einer Spezialfunktion sind, das heißt deren Kenntnisse seltener sind als die Kenntnisse, auf deren Grund das Versetzungsgesuch gestellt wurde.

Es ist allerdings festzuhalten, daß den Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen auch aus dem Vorhandensein besonderer Fachkenntnisse kein Rechtsanspruch auf eine Umteilung erwächst. Maßgebend und entscheidend für eine allfällige Versetzung oder Umteilung von Wehrmännern mit Spezialkenntnissen ist einzig der militärische Bedarf. Die Militärbehörden des Bundes und der Kantone sind dafür verantwortlich, daß in allen Formationen der Armee die in den betreffenden Sollbestandstabellen aufgeführten Funktionen mit den fachlich geeigneten Wehrmännern besetzt werden.

K.

Kamerad,  
abonniere den  
«Schweizer Soldat»



## 75 Jahre Militärradfahrer

### Wehrvorführungen des Rdf.Rgt. 5

Aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Radfahrertruppen beabsichtigt das Kdo. Rdf.Rgt. 5, im diesjährigen Wiederholungskurs die Arbeit und den Einsatz der Militärradfahrer einem weiteren Kreise der Bevölkerung vorzuführen. Diese Wehrvorführungen werden im Rahmen der Radfahrer-Bataillone am Vormittag des **27. August 1966** an folgenden Orten durchgeführt:

Radfahrer-Bataillon 3 in Sumiswald BE  
Radfahrer-Bataillon 4 auf dem Glaubenberg OW  
Radfahrer-Bataillon 8 in Langnau i. E.

Nach einer Orientierung der Besucher über Geschichte, Einsatz und Verwendung der Radfahrertruppen im modernen Krieg durch die zuständigen Bataillonskommandanten wird die Arbeit im Wiederholungskurs und die dabei verwendeten Waffen und Geräte zur Darstellung gebracht. Als Abschluß und Höhepunkt der Veranstaltung gelangt ein verstärkter Radfahrerzug zum Einsatz. Die Besucher werden dabei die besonderen Merkmale unserer Radfahrertruppe, wie Raschheit, Lautlosigkeit, Beweglichkeit und Feuerkraft, beurteilen können. Das Kdo.Rdf.Rgt.5 und die ihm unterstellten Truppen rechnen mit einem großen Besucheraufmarsch und hoffen, ganz besonders zahlreiche im vordienstlichen Alter stehende Jünglinge mit ihren Eltern sowie die ehemaligen Militärradfahrer begrüßen zu können.

## Das Ansehen der alten Schweizer in fremden Diensten

Von Emil Dellers, Lyss

Während Jahrhunderten waren die Schweizer von allen Mächten Europas begehrte Soldaten, die bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts noch an fremden Höfen Dienst taten. Heute noch gibt es als Andenken an jene Zeiten die päpstliche Schweizergarde in Rom. Ganz besonders stark vertreten waren die Schweizer in französischen Diensten unter dem ancien régime, während der Französischen Revolution, zur Zeit des Konsulats und ersten Kaiserreiches und nach der Restauration der Bourbonen. Nicht nur ganze Truppenkörper, wie z. B. die vier Schweizerregimenter zur Zeit Napoleons, sondern auch einzelne Waffengänger übten das Kriegshandwerk auf der französischen Seite mit zum Teil bekannten Namen, wie beispielsweise Graf de Castella (Freiburg), Armeekorpsgeneral Rey-

nier aus der Waadt, Geniegeneral Kirgener Baron von Planta (Graubünden) und andere.

In einem 1947 erschienenen Werk des französischen Militärschriftstellers Georges Six, betitelt «Le Généraux de la Révolution et de l'Empire» werden die Marschälle und Generale der damaligen Zeit in jeder Hinsicht unter die Lupe genommen, und es ist dabei auch von den Heerführern fremder Herkunft die Rede, die manchmal schlecht abschneiden. So wird von einem Schweizer namens Claude Sandoz berichtet, der als Condottiere beschrieben wird. Zu diesem Beispiel schreibt der Verfasser die bemerkenswerten folgenden Zeilen:

Claude Sandoz ist Schweizer, **aber er ist eine Ausnahme unter den Schweizern** (im negativen Sinne). Allgemein leihen sie ihre Dienste einem Souverän, ob es der König von Frankreich oder Spanien, der Kurfürst von Sachsen, der Hl. Vater oder die Republik der Vereinigten Provinzen (Holland) sei. Sie bleiben der eingegangenen Verpflichtung treu, zum mindesten bis zur Beendigung der Kapitulation. Selbst vor der Revolution existierten diese Leihtruppen mit ihren Erbtraditionen. Die Diesbach, Courten usw. dienen generationenweise in der französischen Armee, wo sie mit ihren Landsleuten spezielle Korps bilden, deren Inhaber sie sind, wie die Kompagnien der Schweizer Garde, die Regimenter de Castella, De Vigier, de Reinach usw. Diese Traditionen sind sehr alten Datums. Die von Erlach haben schon zur Zeit Richelieus ihren Dienst in Frankreich aufgenommen. Man rekrutierte besonders in Bern und in der welschen Schweiz für den französischen Heeresdienst. Als dem König von Preußen lehenspflichtig rekrutieren die Neuenburger vornehmlich für diesen Herrscher. Nach der Abdankung des Königs Ludwigs XVI. wurden die fremden Truppenkörper in Frankreich aufgelöst, doch blieben viele Militärs meist Unteroffiziere und Soldaten, die sich in der Folge im Lande naturalisierten, bei den französischen Fahnen, meist isoliert in Freiwilligenverbänden oder neuen Halbbrigaden. Sehr wenige haben den Dienst in Frankreich nach 1792 aufgenommen, so z. B. Reynier und Jomini, die schon lange außer Landes waren. Die Schweizer sind also meist Lohn- oder Söldnertruppen, aber **treue Söldner**; sie haben die Eigenschaften der Condottieri, ohne aber deren negative Charakterzüge aufzuweisen.

Die Deutschen und Balten sind in etwa im gleichen Falle wie die Schweizer zum mindesten hinsichtlich der Art der Rekrutierung nach dem Kollektivsystem und der vererbten Soldatenlaufbahn. Die Regimenter Royal Suédois und d'Alsace, von Salm-Salm und La Marck wie auch diejenigen von Nassau, Bouillon, Royal-Hesse-Darmstadt und Royal-Zweibrücken sind mit Offizieren dotiert, die ihre Stellen auf die Söhne vererben. Aber es gibt keine Exklusivität wie bei den Schweizer Regimentern. Man findet bei ihnen viele ursprüngliche Franzosen, namentlich Elsässer, wegen der Kenntnis der Sprache. Was die Fremden germanischen Ursprungs betrifft, so widersteht ihre Treue nicht den materiellen Interessen.

Der einzige bekannte Fall, daß der Dienst brüsk gewechselt wurde, ist derjenige des Generals Jomini (von Payerne). Er wurde geringfügiger Ursachen wegen vom Major-General Berthier gemaßregelt und von der Avancierungsliste gestrichen. Vielleicht hat dies dazu beigetragen, daß dieser sehr fähige Strategie am Vorabend der Wiederaufnahme des Feld-

zuges in Deutschland, am 15. August 1813, die französischen Fahnen verließ und sich dem russischen Herrscher zur Verfügung stellte, der ihn mit Freuden aufnahm. Der Posten eines kaiserlich russischen Generalleutnants ist ihm übrigens schon drei Jahre vorher angetragen worden.

Bekannt ist die Schweizer Soldatentreue ja auch während der 100 Tage Napoleons im Jahre 1815, als die Schweizer im Dienste des französischen Königtums sich weigerten, die Farbe zu wechseln und wieder unter den kaiserlichen Fahnen zu dienen. Sie ließen sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen davon abhalten, ihren Treueid zu brechen und nahmen lieber alle Unbill und Schmach auf sich, als daß sie wortbrüchig wurden. Deshalb sind sie dann auch später mit der Medaille «Treue und Ehre» ausgezeichnet worden.

## DU hast das Wort

### Soldaten duzen ihre Offiziere

(Siehe Nr. 14, 17 und 20, 1966)

Dieser Wunsch kann nur von Leuten geäußert worden sein, die noch nie lange Dienstperioden wie Aktivdienste durchstehen mußten.

Ich frage nun: Können Sie sich einen gut rentierenden, reibungslos laufenden Industriebetrieb vorstellen, in welchem die Arbeiter (Soldaten) die Werkmeister (Offiziere), die Abteilungsleiter (Zugführer) und den für den ganzen Betrieb verantwortlichen Chef duzen? Ein derartiger Betrieb würde wohl kaum gefunden werden können. Militärische Einheiten arbeiten aber genau gleich wie industrielle Betriebe. Disziplin ist die Grundlage!

Ich habe von 1915 bis 1945 während ca. 1600 Tagen in vielen Einheiten der verschiedensten Landesgegenden Dienst geleistet und immer wieder festgestellt, daß die Disziplin im umgekehrten Verhältnis zur Anzahl der Duzbrüderschaften zwischen Vorgesetzten und Untergebenen stand.

Das «Du» ist eine hauptsächlich im alemannischen Sprachgebiet verwendete Anrede. Schon in Norddeutschland wird sie nur im engsten Familienkreis verwendet – und noch weniger schätzt der Franzose das «Tu».

Von allen derartigen Sorgen befreit sind die englisch sprechenden Völker. Sie kennen nur eine einzige Anrede, das «You». Dafür hängt aber der Untergebene der Antwort an seinen Vorgesetzten das Nachwort «Sir», auf Deutsch «Mein Herr» an. Er denkt sich aber bestimmt nichts dabei.

Oblt. F. Hüssy, 96, Stein AG

**Wir erwarten nicht, daß die neuen Staaten, die wir heute im Kreise der Freien begrüßen, immer unseren Standpunkt unterstützen werden. Aber wir hoffen, daß sie immer fest zu ihrer eigenen Freiheit stehen und daran denken werden, daß in der Vergangenheit gar mancher, der sich in törichtem Machtstreben auf den Rücken des Tigers schwang, den Ritt in dessen Bauch beendete.** J. F. Kennedy